

Demokratisches Nidwalden
Stansstaderstrasse 26, Postfach
6371 Stans

6370 Stans, 25. September 2007

Fon/Fax 041 610 90 25
dnsekretariat@gmx.ch
www.demokratischesnidwalden.ch

Regierungsrat Nidwalden
Vernehmlassung Wildruhegebiete
Dorfplatz 2
6370 Stans

Öffnungszeiten Sekretariat:
Montag 17 – 19 Uhr

Konto: NKB Stans 01-40-157856-07

VERNEHMLASSUNG **zu den Wildruhegebieten im Kanton Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sie legen uns den Entwurf zu den Wildruhegebieten im Kanton Nidwalden zur Vernehmlassung vor. Bevor wir auf die einzelnen Wildruhegebiete eingehen, wollen wir auf folgende grundsätzliche, für uns zentrale Anliegen hinweisen:

A: Bericht zur Vernehmlassung

Allgemeines, Zweck und Ziele (S. 6 und 7)

Zweck und Ziele der Ausscheidung von Wildruhegebieten sind verständlich und nachvollziehbar dargelegt worden. Das Hauptziel und die weiteren Ziele unterstützen wir voll und ganz.

Vorgehen zur Ausscheidung, Wirkung (S. 6 bis 9)

Für Aussenstehende sind die im Bericht und im Anhang erörterten Grundlagen nicht ausreichend und nicht im Detail nachvollziehbar. Gemäss Auftrag im kantonalen Richtplan (L8-1) sind Wildeinstandsgebiete von störungsempfindlichen Arten zu erheben und auf einer Karte festzuhalten. Im Rahmen einer Interessenabwägung sind weiter störende Aktivitäten des Menschen in diesen Gebieten den Ansprüchen des Wildes gegenüber zu stellen. In den vorliegenden Grundlagenkarten sind lediglich für Steinbock, Rothirsch, Gämse, Reh, Schneehase und Wildschwein eine Lebensraumbewertung nach der „Berechnungsmethode WWMI“ erhoben.

Wir vermissen eine Erklärung dieser Methode. Dies sollte für Laien nachgeliefert werden. Weder die tatsächlichen Wintereinstandsgebiete dieser Arten noch die störenden Aktivitäten des Menschen in diesen Gebieten sind auf einer Karte dargestellt. Diese Angaben bilden jedoch die Voraussetzung für eine nachvollziehbare Interessenabwägung.



Grundlagenkarte Einstände der Rauhfusshühner und der Felsenbrüter mit einer Schutzzone von 300 m Radius, Erhebung Wildhut (2005) Anhang 6:

Hier sind keine Wintereinstände und auch keine störenden menschlichen Aktivitäten dargestellt. Die Karte wird nicht erläutert. Insbesondere werden die „Felsenbrüter“ nirgends dargestellt und auch die „Schutzzone von 300 m Radius“ wird nicht kommentiert.

Das gewählte Vorgehen ist einer informativen Umsetzung und Wirkung abträglich. Die Notwendigkeit der Ausscheidung von Schutzgebieten muss mit wissenschaftlichen und transparenten Argumenten geführt werden, die für die Bevölkerung einsichtig und nachvollziehbar sind.

Wir beantragen deshalb:

- 1: Die Grundlagen sind umfassend und nachvollziehbar aufzubereiten und allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen.
2. Insbesondere sollen die aktuellen Wintereinstandsgebiete von Steinbock, Rothirsch, Gämse, Reh, Schneehase und Wildschwein sowie jene der Rauhfusshühner auf einer Karte dargestellt und den störenden Aktivitäten der Menschen gegenübergestellt werden.

Begründung:

Ohne diese Grundlagen kann die Notwendigkeit der Ausscheidung von Schutzgebieten nicht schlüssig begründet und vollzogen werden.

Umsetzung in der Raumplanung, Erholung, Freizeitaktivitäten und Tourismus, Allgemein (S.9 und 10)

Neue Skisportanlagen in Wildruhezonen stehen im Widerspruch zum Zweck und zu den Zielen dieser Gebiete. Diese Feststellung muss im Bericht mit allen Konsequenzen festgehalten werden. Wir beantragen deshalb:

Seite 10, letzter Abschnitt unter 3.1 Allgemein: Neue Skisportanlagen in Wildruhegebieten widersprechen dem Zweck und den Zielen dieser Zonen. Eine Bewilligung für neue Skisportanlagen wird in Wildruhegebieten nicht erteilt.

Begründung:

Die Ausscheidung von Wildruhegebieten erübrigt sich, wenn gleichzeitig die Bewilligung für neue Skisportanlagen unter gewissen Umständen („in Absprache mit allen Beteiligten und im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren“ S. 10) in Aussicht gestellt wird.

Umsetzung und Kontrolle (S.11)

Die Erwägungen im Kap. 7.4 (Kontrolle/Übertretungen) sind nachvollziehbar und werden begrüsst. Allerdings sind bei der vorgeschlagenen Fläche der Wildruhegebiete die Wildschutzorgane im Winter überfordert, wenn die Kontrolle einigermaßen wirkungsvoll vollzogen werden sollte.



Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Seite 11, Zusatz zum ersten Abschnitt unter 7.4 Kontrolle/Übertretungen: Im Winter werden die Wildschutzorgane personell aufgestockt. Die Kosten für die Kontrolle werden gemäss Verursacherprinzip geregelt.

Begründung:

Die Betreiber von Skisportanlagen am Rand der Wildruhegebiete tragen zusammen mit ihren Gästen die Verantwortung für die möglichen Störungen der Wildtiere, insbesondere wenn sie mit dem Freeriden Werbung machen. Die Zusammenarbeit mit den Betreibern der Skisportanlagen und den Behörden kommt nur zum Tragen, wenn die Betreiber der Anlagen neben der präventiven Information auch in die Kontrolle der gesetzlichen Verpflichtungen ihrer Gäste eingebunden werden.

B: Anhang 1 Wildruhegebiete

Formales

Die bestehenden, offiziellen Wege sind aus den Karten nicht ersichtlich. Dies erschwert die Stellungnahme, den Vollzug und die Umsetzung.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Die bestehenden, offiziellen Wege sind in den Karten im Anhang 1 entsprechend zu kennzeichnen.

Wildruhegebiete allgemein

Aufgrund der unter A genannten Mängel bei den Grundlagen können wir Ihnen keine definitive Beurteilung liefern. Die folgenden Anmerkungen stellen unsere vorläufige Meinung dar und sind nicht abschliessend.

1. Wildruhegebiet Lauelenegg/Nätschen

Da es sich gemäss „Besonderer Wert des Objekts“ um einen Lebensraum des Auerhuhns handelt, wäre ein winterliches Betretverbot (in Analogie zum Gebiet 11 Scheidegg) die angepasstere Lösung des Problems.

2. Wildruhegebiet Arven/Scheligsee

Da es sich gemäss „Besonderer Wert des Objekts“ um einen Lebensraum des Auerhuhns handelt, wäre ein winterliches Betretverbot (in Analogie zum Gebiet 11 Scheidegg) die angepasstere Lösung des Problems. Die Umsetzung dieser Massnahme erachten wir jedoch als nicht durchführbar, da das Gebiet von einer Strasse durchschnitten wird.

3. Wildruhegebiet Lopper

Das Gebiet ist im Winter praktisch schneefrei. Eine Ausscheidung als Wildruhegebiet erübrigt sich. Zu prüfen ist, ob im Gebiet nicht das Haselhuhn vorkommt. Die besondere Bedeutung des Gebietes liegt vermutlich im Vorkommen von schutzwürdigen und geschützten Reptilien, Vögeln und

Pflanzen. Prüfwert ist deshalb die Ausscheidung einer Naturschutzzone inkl. Weggebot und Jagdverbot.

4. Wildruhegebiet Naswald

Das Gebiet ist im Winter praktisch schneefrei. Eine Ausscheidung als Wildruhegebiet erübrigt sich. Zu prüfen ist, ob im Gebiet nicht das Haselhuhn vorkommt. Die besondere Bedeutung des Gebietes liegt vermutlich im Vorkommen von geschützten Reptilien, Amphibien, Vögeln und Pflanzen. Prüfwert ist deshalb die Ausscheidung einer Naturschutzzone inkl. Weggebot und Jagdverbot.

9. Wildruhegebiet Steinalperwald

Den Einbezug von naturnahen, touristischen Infrastrukturen wie die Sesselbahn und das Haldigrat-Bergrestaurant in ein Wildruhegebiet begrüßen wir ausdrücklich, sofern dies in Zusammenarbeit mit den Betreibern dieser Infrastrukturen erfolgt. Ist dies jedoch nicht der Fall, möchten wir darauf hinweisen, dass der Einbezug eines Bergrestaurants in ein Wildruhegebiet erhebliche Vollzugsprobleme mit sich bringen dürfte.

10. Wildruhegebiet Wingarten

Prüfwert scheint uns aus wildbiologischer Sicht der Einbezug des Gebietes „Brun Boden“ in das vorgeschlagene Wildruhegebiet.

11. Wildruhegebiet Scheidegg

Da es sich gemäss „Besonderer Wert des Objekts“ um einen Lebensraum des Auerhuhns handelt, begrüßen wir das winterliche Betretverbot ausdrücklich.

16. Sonderruhegebiet im Eidgenössischen Banngebiet Huetstock

Die wildbiologischen Grundlagen und die bestehenden Bestimmungen (VEJ) werden im Bericht nicht erörtert. Ohne eine sachliche Begründung, wieso das Gebiet nicht als Ganzes als Wildruhegebiet mit Weggebot (wie die übrigen wildbiologisch vergleichbaren Gebiete) behandelt werden soll, weisen wir die vorgeschlagene Ausscheidung von Sonderruhegebieten mit aller Entschiedenheit zurück. Es stimmt uns äusserst nachdenklich, dass mit dieser Minimallösung die bestehenden Konflikte zwischen dem Freeriden und dem Schutz der Wildtiere einseitig und zum grossen Nachteil für die Wildtiere gelöst werden soll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung und ersuchen den Regierungsrat, unseren Anträgen Folge zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Demokratisches Nidwalden

Norbert Furrer
Co-Präsident

Conrad Wagner
Landrat



